



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2013 (08.02)  
(OR. en)**

**5811/13**

**ECOFIN 63  
SOC 56  
BUDGET 7**

**VERMERK**

---

|         |                                                                                                |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| des     | Generalsekretariats des Rates                                                                  |
| für den | AStV/RAT                                                                                       |
| Betr.:  | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU.

Anl.:

***Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU***

*Entwurf (erstellt im Anschluss an die Tagung des WFA vom 31. Januar 2013)*

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) – nach Prüfung des Berichts der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2012 –

1. BEGRÜSST, dass die Reformen zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die seit Vorlage des Tragfähigkeitsberichts der Kommission für das Jahr 2009 von einigen Mitgliedstaaten insbesondere im Bereich der Altersversorgungssysteme ergriffen wurden, zu einer Verringerung der projizierten Kosten der Bevölkerungsalterung in diesen Ländern geführt haben; IST SICH vor dem Hintergrund der Krise BEWUSST, dass die Herausforderungen in einigen Ländern in erster Linie kurz- bis mittelfristiger Natur sind und zum Teil auf die eventuellen Risiken einer fiskalischen Stresssituation oder eines hohen öffentlichen Schuldenstands zurückzuführen sind, während sich in anderen Ländern eher längerfristige Probleme stellen, die zeigen, dass die langfristigen Entwicklungen bei den alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben, insbesondere für Alters- und Gesundheitsversorgung sowie Langzeitpflege, angegangen werden müssen, was wiederum die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu einer akuten politischen Herausforderung werden lässt. Die geeignete Kombination politischer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die in die dreigliedrige Gesamtstrategie der EU – d.h. Abbau der öffentlichen Verschuldung, Steigerung der Produktivität und der Beschäftigungsquote und Reform der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme – integriert werden sollte, wird sich nach den Hauptursachen der in den einzelnen Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang bestehenden Haushaltsprobleme richten müssen; BEGRÜSST vor diesem Hintergrund, dass die Kommission einen multidimensionalen Ansatz erarbeitet hat, um das Problem der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anzugehen, der sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen stützt, die in dem Bericht der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (2012) im Einzelnen ausgeführt wurden;

2. BETONT, dass es notwendig ist, durch entschlossenen Maßnahmen die Haushaltspositionen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin kontinuierlich und dauerhaft zu verbessern und so für eine Rückkehr zu tragfähigen öffentlichen Haushalten zu sorgen. Wenn die EU-Mitgliedstaaten ihre mittelfristigen Haushaltziele erreichen, würde die Entwicklung der Schuldenstände in der EU auf einen eindeutigen Abwärtskurs gebracht; BEKRÄFTIGT daher ERNEUT, dass die strikte Einhaltung der Haushaltsvorschriften der EU unter Anerkennung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten unabdingbar ist, um tragfähige Schuldenstände zu gewährleisten. Die Rückführung der Schuldenquoten muss in erster Linie über Haushaltskonsolidierungen und Reformen der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme erreicht werden, allerdings sind auch Strukturreformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials von wesentlicher Bedeutung;
3. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass die entschlossene Umsetzung der Strategie Europa 2020 von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, makroökonomische und finanzielle Stabilität, Haushaltskonsolidierung sowie Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums, einschließlich der Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme<sup>1</sup>, zu gewährleisten. Die Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen ist eine Herausforderung, die ihren Niederschlag in der wirtschaftspolitischen Abstimmung der EU finden sollte;

---

<sup>1</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (28./29. Juni 2012) (EUCO 76/12), Brüssel, 29. Juni 2012.

4. UNTERSTREICHT, dass umfassende und geeignete Reformen, insbesondere der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme sowie der Langzeitpflegesysteme, wesentliche positive Auswirkungen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben können. In mehreren Mitgliedstaaten sind solche Reformen in jüngster Zeit durchgeführt worden oder in Planung; HEBT in Bezug auf die Altersversorgungssysteme HERVOR, dass die Annahme und entschlossene Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der finanziellen Auswirkungen der absehbaren längeren Lebenserwartung auf die Rentenzahlungen, wie beispielsweise die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters durch die Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentenansprüche an die höhere Lebenserwartung sowie die verstärkte Beschäftigung junger Menschen, eine zentrale Frage ist, über die die Mitgliedstaaten ernsthaft Überlegungen anstellen sollten; BETONT in Bezug auf die Gesundheitsversorgungssysteme, dass die Durchführung solider Reformen zugunsten sowohl der effizienteren Nutzung öffentlicher Mittel wie auch der Bereitstellung angemessener hochwertiger Gesundheitsfürsorgedienste von entscheidender Bedeutung ist. In vielen Ländern ist es offenbar noch möglich, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern, ohne dass die Ausgaben im Gesundheitswesen weiter ansteigen. Daher kommt es entscheidend auf ein besseres Preis-Leistungsverhältnis an, um trotz großer Haushaltszwänge sicherzustellen, dass alle Menschen zu den gleichen Bedingungen Zugang zum Gesundheitswesen haben; IST SICH BEWUSST, dass die Maßnahmen, die im letzten Jahrzehnt ergriffen wurden, um das Preis-Leistungsverhältnis zu verbessern und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege einzudämmen, in einigen Fällen weiter verstärkt werden müssen, um die erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu erreichen und dabei gleichzeitig weiterhin den Zugang aller Menschen zu einer Gesundheitsversorgung von hoher Qualität, die Gleichheit und Solidarität im Gesundheitswesen sowie bessere medizinische Leistungen, insbesondere in einer alternden Gesellschaft, sicherzustellen;

5. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, bei ihren anstehenden Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen einen Schwerpunkt auf Strategien zu legen, die auf finanzielle Tragfähigkeit ausgerichtet sind, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Erkenntnisse bezüglich der Tragfähigkeit bei ihren Analysen und Vorschlägen im Rahmen der Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu berücksichtigen. Diese Strategien und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden weiterhin regelmäßig von Rat und Kommission bewertet, auch unter Einbeziehung neuer Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Haushaltspolitiken und Reformen der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme sowie der Langzeitpflegesysteme;
  6. ERSUCHT die Kommission, zusammen mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik die Methoden zur Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, einschließlich eventueller kurzfristiger Fiskalrisiken, rechtzeitig für den nächsten Tragfähigkeitsbericht 2015 weiter zu verbessern.
-